

3. Am Fuße der ersten Musikseite einer jeden Nummer (bei Orchesterwerken auf der ersten Seite jeder Stimme) muß der Copyright-Bermerk aufgedruckt sein; z. B.:

Copyright, 1892, by C. F. Peters;

oder es muß, falls der Verfasser seine Rechte nicht an den Verleger abgetreten hat, dieser also im Sinne des Gesetzes nicht Eigentümer ist, an die Stelle des Namens des Verlegers der Name des Komponisten gesetzt werden, z. B.:

Copyright, 1892, by A. Moszkowski.

4. Als Begleitschreiben bei Einsendung der Werke nach New-York und zur möglichst raschen und richtigen Erledigung aller Vorschriften stehen beim Vorsteher des Vereins Formulare zur Verfügung (s. unten).

5. Das zu schützende Werk darf nicht eher in den Handel gebracht werden, als bis 2 Exemplare in Washington eingeliefert sind. Der Tag der Einlieferung wird Ihnen durch den Vertreter in New-York brieflich angezeigt.

6. Die Kosten der Eintragung betragen einschließlich der Spesen des Vertreters in New-York 6 \$ für das Werk, im Falle der Verfasser ein amerikanischer Bürger ist, nur 4 \$ 50 ¢, und werden dieselben den Mitgliedern, zusammen mit etwaigen kleinen Nebenkosten und den hierorts entstehenden Spesen durch den Vorsteher des Vereins verrechnet.

7. Die Eintragung in den »Catalogue of Title-Entries«, welcher vom Vertreter in New-York geprüft wird, genügt als Gewähr, jedoch stellt der »Librarian of Congress« auf Wunsch besondere Certifikate aus, wofür 2 \$ 25 ¢ für das Exemplar besonders berechnet werden.

Formular des Begleitschreibens bei Einsendung von Werken nach New-York zum Schutze gegen Nachdruck.

Herrn Reinhard Volkmann

15 East 17th Street, New-York (U. S. A.)

189

Als Mitglied des »Vereins der Deutschen Musikalienhändler« sende ich mit gleicher Post — durch Herrn Dr. O. von Hase in Leipzig — zur Eintragung in Washington je 1 Titel und je 2 Exemplare

nachstehender Werke, für welche ich Schutz als Eigentümer derselben im Namen des Verfassers fordere.

.....
.....

Von der erfolgten Einsendung in die »Office of the Librarian of Congress« erbitte ich umgehend Nachricht Ueber die Eintragung der Werke:

.....
.....

wird je 1 Certifikat erbeten.

Im Falle die Werke nicht schutzfähig hergestellt sein sollten, wollen Sie mir sofort eingehend berichten.

(Name:)

(Ort u. Straße:)

Nicht-Gewünschtes ist durchzustreichen!

Im Namen des Vereins erließ der Vorstand folgende, in derselben Nummer der »Mittheilungen« abgedruckte

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Aufforderung

an den gesamten deutschen Musikalienhandel zur Beteiligung an der

Weltausstellung in Chicago 1893

als in sich geschlossene Sondergruppe der Buchgewerblichen Kollektiv-Ausstellung des Deutschen Reiches.

Nach Beschluß der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler fordern wir alle selbständigen Angehörigen des Deutschen Musikalienhandels auf, dafür einzutreten, daß der deutsche Musikalienhandel auf der Ausstellung in Chicago in einer Weise vertreten werde, die seiner Stellung im Welthandel würdig ist. Zu diesem Zwecke ist jede Vereinzeltung zu meiden, vielmehr durchweg planmäßig dafür zu wirken, daß ein der natürlichen Bedeutung entsprechendes, in sich geschlossenes Gesamtbild erzielt werde. Dies gilt für das deutsche Buchgewerbe überhaupt, aber insbesondere für den deutschen Musikalienhandel und Notendruck, die eine Weltsprache reden und sich vor dem Wettbewerbe keines anderen Landes zu scheuen brauchen. Es wird kein besseres Mittel geben, gegen die in Amerika herrschenden Nachdrucke aufzutreten, als die Ueberlegenheit der deutschen Originalproduktion in der Bedeutung der Werke, der Planmäßigkeit des Schaffens und der Tüchtigkeit der Herstellung im offenen Wettbewerbe zu erweisen. Durch das gemeinsame Vorgehen und das kollektive Auftreten ist es auch dem kleinsten Händler möglich gemacht, seine bescheidenen Beiträge ohne irgend erhebliche Spesen zur Geltung zu bringen, denn selbst die Beiträge solcher, die nicht selbständig als Verleger auftreten wollen, können im Falle systematischen Gruppen einverleibt werden. Das beigelegte Rundschreiben der Buchgewerblichen Kollektiv-Ausstellung giebt vorläufige Auskunft über die Vergünstigungen, die das Reich dieser Ausstellung bietet. Der Herr Reichskommissar wird nach Kräften gerade solche Sonderausstellungen fördern. Es wird zunächst eine vorläufige Erklärung, im Falle sich zu beteiligen, an den unterzeichneten Vorsteher erbeten; endgültige Anmeldungen erst, sobald wir genauer die anteiligen Spesen mitteilen können.

Der unterzeichnete Ausschuß wird gern jede mögliche Auskunft gewähren.

Leipzig, 1. Juni 1892.

Der Verein der Deutschen Musikalienhändler.

Dr. Oskar von Hase (Breitkopf & Härtel), Vorsteher.
Richard Linnemann (C. F. W. Siegel's Musikalienhandlung).

Dr. Max Abraham (C. F. Peters).

Albert Röthing (Fr. Hofmeister). Fritz Schubert jr.

Verein der mährischen und (öfterr.-)schlesischen Buchhändler.

Hauptversammlung

am 26. Mai 1892 im Hotel »zum römischen Kaiser« in Troppau. (Aus der »Oesterr.-ungarischen Buchhändler-Correspondenz«.)

Anwesend und vertreten sind 28 Mitglieder (Stand 41). Nach festgestellter Beschlussfähigkeit eröffnet Herr Obmannstellvertreter C. Winkler (Brünn) die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und schildert sodann in großen Zügen die bisherige Thätigkeit des Vorstandes, namentlich die in der Schulbücher-Angelegenheit unter Mithilfe des geehrten Vorstandes des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereins unternommenen Schritte, welche bedauerlicherweise von keinem nennenswerten Erfolge begleitet waren, da mit einer einzigen Ausnahme keiner der diesbezüglich angegangenen Verleger auf diese gemeinsam geschienenen Vorstellungen geantwortet hat und auch die Enunziation der vorerwähnten Firma durchaus nicht befriedigte. Der Vorsitzende schließt mit der Versicherung, daß der Vorstand nicht erlahmen werde, sowohl der Schulbücher-Angelegenheit, wie allen sonstigen, das Wohl und Wehe des Buchhandels betreffenden

